

# Charterversicherungen

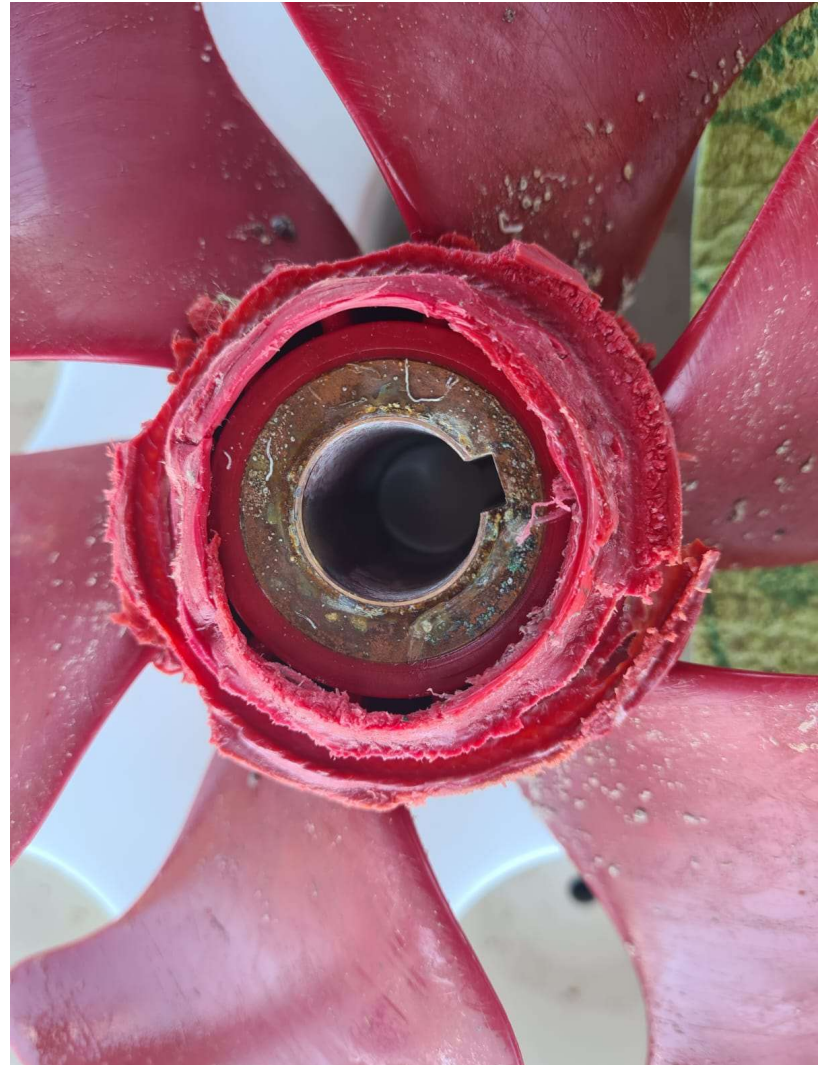


Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker  
Versicherungsmakler GmbH

# Kautionsversicherung

- Ähnlich wie bei Miet-PKW hinterlegen auch Chartergäste, die ein Boot mieten, eine Kaution (z.B. 500,- oder 1.000,- EUR, je nach Bootsgröße)
- Die Kaution muss immer vor Fahrtantritt hinterlegt werden (bar, Kreditkarte, Überweisung etc.)
- keine Selbstbeteiligung innerhalb der Kautionsversicherung
- Ausschlüsse: verstopfte Toilette, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Krieg und Unruhen

**WICHTIG:** es muss tatsächlich ein Schaden am Boot vorhanden sein, ansonsten übernimmt die Kautionsversicherung auch nicht Zusatzkosten wie z.B. Abschleppkosten



# Skipperhaftpflichtversicherung (privat)

- Die Skipperhaftpflichtversicherung deckt z.B. folgende Schadenfälle ab:
  - Deckungslücken der Bootshaftpflicht Versicherung (z.B. bei zu niedriger Versicherungssumme, Ausschlüsse von Leistungen, Selbstbeteiligung)
  - Schäden an der geführten Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit (750.000,00 EUR)
  - Personen- und Sachschäden der Crew untereinander (10. Mio. oder 15 Mio.)
  - Sicherheitsleistung im ausländischen Hafen (wenn z.B. das Boot an die Kette gelegt wurde (125.000,00 EUR)
  - Charterausfallkosten (25.000,00 EUR)
  - Reise- und/oder Hotelkosten, sollte die Yacht aufgrund eines Schadens nicht rechtzeitig abgeben werden (1.000,00 EUR)
  - NEU: Abschlepp- und Bergekosten (25.000,00 EUR)
- Gültigkeit: 6 Wochen innerhalb eines Jahres (diese Zeit kann beliebig aufgeteilt werden) oder aber die Jahresdeckung (inkl. alles Bootstypen)
- Optional kann zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung eingeschlossen werden
- Weltweiter Geltungsbereich

## Reiserücktritt-/Reiseabbruchversicherung

- Reiserücktrittsgründe können sein = unerwartet schwere Krankheit, Unfall, Tod, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft etc. eines Reiseteilnehmers oder eines nahen Angehörigen
- Reiseabbruch = die Reise muss z.B. aufgrund von Krankheit eines Reiseteilnehmers (Bein gebrochen, Lungenentzündung siehe oben) abgebrochen werden
- Selbstbeteiligung: grundsätzlich 25,00 EUR p. P.; 20% bei Krankheit und keine SB wenn stationärer Krankenhausaufenthalt nötig ist
- Kompletstorno der Reise möglich wenn Skipper oder eine seiner Risikopersonen aus einem versicherten Grund die Reise nicht antreten kann; bei Ausfall eines Crewmitgliedes werden die Kosten anteilig erstattet
- Individuelle Angebote für besondere Konstellationen möglich
- Abschlussfristen beachten

# Insolvenzschutzversicherung

- Absicherung der Insolvenz / Zahlungsunfähigkeit des Vercharterers oder der Charteragentur
- Ist nur im Zusammenhang mit der Reiserücktrittskosten Versicherung abschließbar
- Selbstbeteiligung von 20% des erstattungsfähigen Betrags
- Genau wie bei der RRKV gibt es auch hier eine Abschlussfrist